# Stellungnahmen der Regionalräte Arnsberg, Detmold und Münster sowie des Regionalverbands Ruhr zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

## Regionalrat Arnsberg, Verkehrskommission am 14.04.2016

Die Verkehrskommission nimmt den Entwurf des BVWP 2030 für den Bereich Schiene zur Kenntnis. Dabei geht die Verkehrskommission davon aus, dass die Bezirksregierung die seitens der Kreise und Industrie- und Handelskammern erfolgten Hinweise zum Ausbau der Ruhr-Sieg- Strecke und der Siegstrecke an das MBWSV berichtet.

Die Verkehrskommission beantragt beim Projekt „Ausbau Obere Ruhrtalbahn“ zu prüfen, inwieweit der neue Sachstand zur zweigleisigen Tunnelsanierung, der bisher im Referentenentwurf keine Berücksichtigung findet, zu einer Neubewertung des Projektes und Aufnahme in den BVWP führen kann.

Die Verkehrskommission beantragt für die ABS Dortmund–Paderborn–Kassel die Prüfung und Bewertung ergänzender Maßnahmen für die Erhaltung eines qualitativ hochwertigen Fernverkehrsangebotes (Begradigung Benhauser Bogen, Beseitigung noch bestehender Bahnübergänge), die nicht in den im Referentenentwurf aufgeführten „Restarbeiten“ (laufendes bzw. fest disponiertes Projekt) enthalten sind.

Der Regionalrat nimmt die Beschlüsse der Verkehrskommission zur Kenntnis.

## Regionalrat Detmold am 14.04.2016

Der Regionalrat Detmold begrüßt grundsätzlich die Aufnahme der zur Engpassbeseitigung dringend erforderlichen Maßnahme mit der Lfd. Nr. 13 (Projekt-Nr. 2-016-V01) „ABS/NBS Hannover-Bielefeld“ in die Kategorie „Neue Vorhaben, Vordringlichen Bedarf (VB-E u. VB)“ des BVWP-Entwurfs 2030. Im Sinne eines effizienten, kostenoptimierten und fachrechtlich umsetzbaren Lösungsansatzes fordert der Regionalrat ausdrücklich eine Änderung der im Entwurf vorgesehenen vier in folgende drei Teilabschnitte des Projekts:

- 2-gleisige Neubaustrecke (NBS) Abz. Letter-Lindhorst; Vmax 230
- 3. u. 4. Gleis Lindhorst-Minden; Vmax 230
- Ertüchtigung von 2 der vorh. 4 Gleise Minden-Löhne; Vmax 180

Darüber hinaus fordert der Regionalrat die Gesamtmaßnahme ihrer Bedeutung entsprechend in die Dringlichkeitsstufe VB-E der BVWP-Kategorie „Neue Vorhaben, Vordringlicher Bedarf (VB-E u. VB)“ einzuordnen und eine zeitnahe Umsetzung des Projekts sicherzustellen.

**Regionalrat Münster am 06.04.2016:**

„Der Regionalrat Münster fordert die Umstufung des überregional äußerst bedeutsamen Projektes im Bereich Schiene, den wichtigen zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster - Lünen (-Dortmund) in den vordringlichen Bedarf des BVWP 2030. Der zweigleisige Ausbau der Gesamtstrecke Münster - Lünen (-Dortmund) ist wegen des großen Beitrags für das Kernnetz des TENT -Trans European Network-Transport- und wegen der hohen nationalen Relevanz zwingend notwendig. Insbesondere ist diese Strecke von Wichtigkeit für den Betrieb des RRX auf der Strecke Dortmund – Münster. Auch besteht eine enorme wirtschaftliche Bedeutung durch den Güterverkehr zwischen Hamburg und dem Ruhrgebiet.

Der Regionalrat unterstützt nachdrücklich die Aufnahme der Maßnahmen "Ausbau Knotenpunkt Münster" und "Ausbau der Strecke Amsterdam - Berlin" in den potentiellen Bedarf des BVWP 2030.“

**Regionalverband Ruhr, Verbandsausschuss am 11.04.2016**

Der Verbandsausschuss des Regionalverbands Ruhr fordert die Umstufung des für die Region wichtigen zweigleisigen „Ausbau Münster – Lünen (– Dortmund)“ in die Kategorie Vordringlicher Bedarf des BVWP 2030.

Hierzu erwartet der Verbandsausschuss, dass im Rahmen des weiteren BVWP Verfahrens eine zeitnahe Bewertung der möglichen Varianten (vollständiger zweigleisiger Ausbau bzw. Bildung mit längeren Begegnungsabschnitten) durchgeführt wird, um eine baldige Aufnahme der wirtschaftlichsten Ausbauvariante in den Vordringlichen Bedarf zu sichern.

Der Verbandsausschuss beschließt, dass der Rhein-Ruhr-Express (Köln - Düsseldorf-Dortmund/Münster Projektnummer 2-020-V01) im Vordringlichen Bedarf verbleibt.

Der Ausbau des "Eisernen Rheins" soll beschleunigt werden.

Der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke Dortmund – Hamm wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, z.B. des Deutschland-Taktes für den vordringlichen Bedarf angemeldet.